

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: AG Satzung (beschlossen am: 22.03.2025)

Titel: Ä1 zu SÄA1: Kapitel 1 "Allgemeine Regelungen zur Satzung"

Antragstext

Nach Zeile 0 einfügen:

[HINWEIS: Dies ist eine Version, in der das Wort "divers" durch "wording" ersetzt wurde, damit wir darauf reagieren können, falls wir ein anderes wording wollen.]

Von Zeile 12 bis 14:

Geschlechterkategorie eingerichtet. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für ~~diverse~~d?i?v?e?r?s?e wording Personen eingerichtet.

Von Zeile 20 bis 21:

- ~~divers~~d?i?v?e?r?s wording im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren

In Zeile 31 löschen:

~~-?1???.???3???.???2~~ 2.3.2 Die Pfarrleitung

In Zeile 36:

- 5 Pfarrleiter*innen (2 männlich, 2 weiblich, 1 ~~divers~~d?i?v?e?r?s wording)

In Zeile 66 löschen:

~~-?1?.?3?.?5~~ 2.3.5 Der Kindersenat

In Zeile 73:

- 1 ~~diverses~~d?i?v?e?r?s?e?s wording Kind

In Zeile 100 löschen:

~~-?2?.?1~~ 3.1 KjG Arbeitsgemeinschaften

In Zeile 121 löschen:

~~-?3???.???2???.???1~~ 4.2.1 Die Diözesankonferenz

In Zeile 155 löschen:

~~-?3???.???2???.???2~~ 4.2.2 Der Diözesanausschuss

Von Zeile 165 bis 166:

- 1 ~~diverses~~d?i?v?e?r?s?e?s wording Mitglied der Pfarrleitungen bzw. Mitglied einer Pfarrgemeinschaft, das von der Mitgliederversammlung ein Mandat

erhalten

In Zeile 192 löschen:

-?3????.???2????.???3 4.2.3 Die Diözesanleitung

In Zeile 198:

- 1 ~~diverses~~ d?i?v?e?r?s?e?s wording Mitglied.

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

§7 Stellvertretung

Die stimmberechtigten Mitglieder können sich bei der Diözesankonferenz vertreten lassen. Die Vertretung der Delegierten bedarf der Zustimmung der Pfarrleitung. Frauen können nur durch Frauen, Männer nur durch Männer und d?i?v?e?r?s?e wording Delegierte nur durch d?i?v?e?r?s?e wording Personen vertreten werden. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist unzulässig.

[Zeilenumbruch]

§11 Beschlussfähigkeit

Begründung

Das ist zur Vorbereitung eine Version, in der das Wort "divers" durch "wording" ersetzt wurde in der kompletten Satzung, falls wir uns auf ein anderes Wort einigen wollen.

Was das Wort „divers“ betrifft, ist es allerdings den DVs freigestellt, inhaltlich äquivalente Begriffe zu nutzen; auf Bundesebene wird beispielsweise das Akronym INTA* genutzt. Um hierfür im Rahmen des Antrags eine fundierte Entscheidung

treffen zu können, wird es zum Hintergrund und insbesondere zu möglichen Begriffen sowie deren Vor- und Nachteilen einen Infoteil geben.

„Divers“ wäre als Begriff weiterhin möglich, allerdings nur im Sinne unserer Definition, mit der wir als KJG alle Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren oder genderfluid sind, einschließen. Da es nicht nur das biologische, sondern auch das soziale Geschlecht gibt, ist die Definition des Gesetzgebers von „divers“, die nur intergeschlechtliche Personen erfasst, für uns nicht ausreichend.